

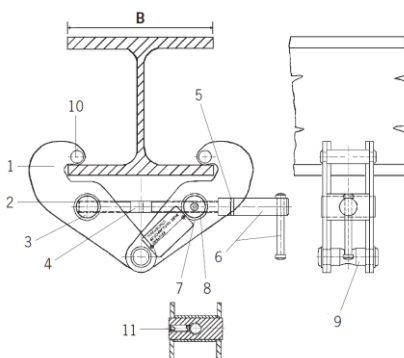
Trägerklemme YC

Spezifikation:

Tragfähigkeit 1.000 - 10.000 kg

Zur schnellen Herstellung eines Anschlagpunktes zur Aufnahme von Hebezeugen, Umlenkrollen und Lasten.

Der weite Einstellbereich ermöglicht eine flexible Handhabung. Der zentrale Spindelmechanismus ermöglicht einfache Befestigung am Träger mit festem, sicherem Sitz. Die Spindel ist arretierbar.

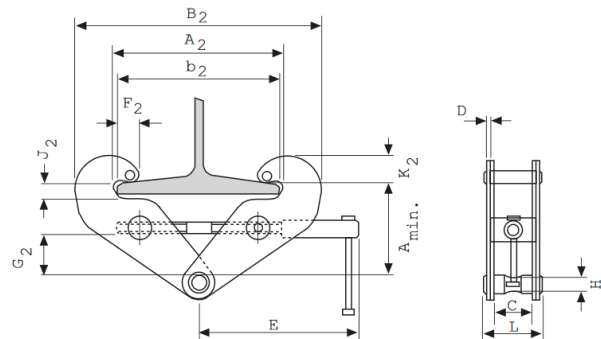


Beschreibung

- 1 Seitenplatten, kpl. mit Abstandsbolzen und Traverse
- 2 Distanzrohr, kurz
- 3 Spannmutter, kurz
- 4 Spindelstange
- 5 Spannhülse
- 6 Hebelrohr mit Spindel
- 7 Distanzrohr, lang
- 8 Spannmutter, lang
- 9 Traverse
- 10 Abstandsbolzen
- 11 Gewindestift mit Kupferscheibe

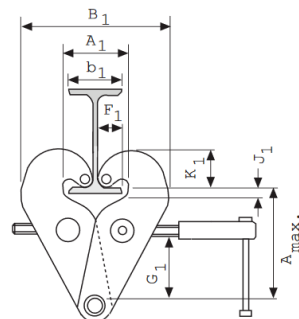
Abmessungen Modell YC

Modell	YC 1	YC 2	YC 3	YC 5	YC 10
A min., mm	115	115	180	180	175
A max., mm	150	150	225	225	220
A1, mm	78	78	80	90	90
A2, mm	246	246	320	310	320
B1, mm	186	186	232	242	268
B2, mm	350	350	455	445	480
b1, mm	75	75	80	90	90
b2, mm	230	230	320	310	320
C, mm	50	50	70	70	70
D, mm	4	6	8	10	14
E, mm	215	215	255	255	275
F1, mm	34	35	35	35	35
F2, mm	17	18	21	21	20
G1, mm	82	82	120	116	110
G2, mm	44	44	75	75	66
H, mm	20	20	22	28	38
J1, mm	14	14	30	30	34
J2, mm	21	21	34	34	35
K1, mm	48	50	60	60	60
K2, mm	31	32	40	42	40
L, mm	84	94	122	129	146



Technische Daten Modell YC

Modell	Tragfähigkeit kg	Flanschbreite mm	Gewicht kg
YC 1	1.000	75 - 230	3,8
YC 2	2.000	75 - 230	4,6
YC 3	3.000	80 - 320	9,2
YC 5	5.000	90 - 320	11,0
YC 10	10.000	90 - 320	17,2



VORWORT

Produkte von WEWIRA sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten gültigen Regeln gebaut. Durch unsachgemäße Handhabungen können dennoch bei der Verwendung der Produkte Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter auftreten bzw. Beschädigungen am Hebezeug oder anderen Sachwerten entstehen. Der Betreiber ist für die sach- und fachgerechte Unterweisung des Bedienpersonals verantwortlich. Dazu ist die Betriebsanleitung von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen.

Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, das Produkt kennenzulernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

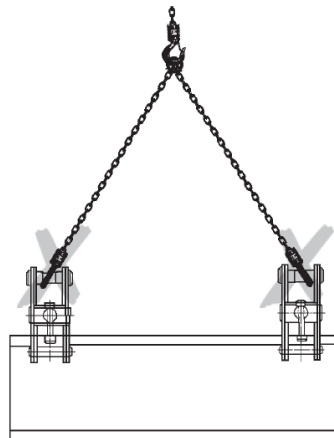
Das Personal für Bedienung, Wartung oder Reparatur des Produktes muss die Anweisungen in dieser Betriebsanleitung lesen, verstehen und befolgen.

Die beschriebenen Schutzmaßnahmen führen nur dann zu der erforderlichen Sicherheit, wenn das Produkt bestimmungsgemäß betrieben und entsprechend den Hinweisen installiert bzw. gewartet wird. Der Betreiber ist verpflichtet, einen sicheren und gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Die Trägerklemme YC dient dem schnellen und einfachen Herstellen eines Anschlagpunktes an einen Träger zur Aufnahme von Hebezeugen, Umlenkrollen oder Lasten. Dabei kann sie sowohl an horizontalen als auch an vertikalen Trägern angeschlagen und zusätzlich im Verbund mit anderen Trägerklemmen gleichen Typs als Hebeklemme zum Hantieren von losen Stahlträgern verwendet werden. Die verstärkte Ausführung YRC zeichnet sich durch ihre Robustheit bei kompakteren Abmessungen aus. Die S-Ausführung bietet einen Schäkel anstatt eines Tragbolzens als Anschlagpunkt. Als Hebeklemme eingesetzt ist das Gerät für alle Stahlträger geeignet, deren Flanschbreite sich im auf dem Typenschild angegebenen Bereich befindet und auf deren Flansche es sich bis zum Klemmgrund aufschieben lässt.

Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet Columbus McKinnon Industrial Products GmbH nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender bzw. Betreiber. Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber. Der Anschlagpunkt und seine Tragkonstruktion muss für die zu erwartenden maximalen Belastungen (Eigengewicht des Gerätes + Tragfähigkeit) ausgelegt sein. Der als Anschlagpunkt gewählte Stahlträger und seine Tragkonstruktion muss für die zu erwartenden maximalen Belastungen (Eigengewicht der Trägerklemme + Tragfähigkeit) ausgelegt sein. Die Trägerklemme darf nicht entlang des Trägers belastet werden, da sie sonst auf dem Träger entlang rutschen könnte. Ebenfalls ist eine zum Träger seitliche Belastung verboten, da sich der Träger verwinden könnte. Durch seitlich eingeleitete Kräfte könnte es beim Anheben einer Last zu gefährlichen Pendelbewegungen kommen. Soll das Gerät verwendet werden, um lange Stahlträger zu transportieren, so empfiehlt sich die Verwendung von zwei oder mehr Klemmen in Verbindung mit einer Traverse, um nicht zulässige Pendelbewegungen und eine Belastung der einzelnen Klemme mit seitlichen Zugkräften zu vermeiden. Dabei müssen die Klemmen am Hebezeug den gleichen Abstand zueinander haben wie die Anschlagpunkte an der eingesetzten Traverse.



Beim Anschlagen des Gerätes ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Hebezeug so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird. Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten.

Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen. Der Bediener sollte immer in einem Sicherheitsabstand von einer Armlänge neben dem Lastaufnahmemittel stehen. Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen -10°C und $+50^{\circ}\text{C}$ eingesetzt werden. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden. Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, ätzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerflüssige Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten. Der Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden.

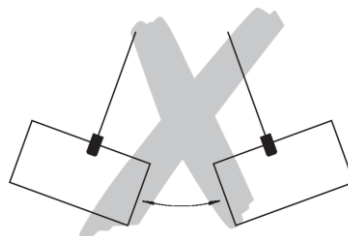
Die Tragbolzen bzw. der Schäkel des Lastaufnahmemittels muss im Kranhaken des angeschlagenen Gerätes genügend Platz haben und frei beweglich sein. Zum Anschlagen einer Last dürfen nur zugelassene und geprüfte Anschlagmittel benutzt werden. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört neben der Beachtung der Betriebsanleitung auch die Einhaltung der Wartungsanleitung. Bei Funktionsstörungen oder abnormalen Betriebsgeräuschen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen.

SACHWIDRIGE VERWENDUNG

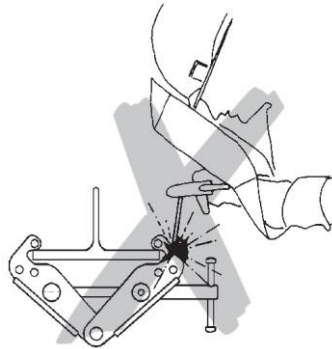
(Nicht vollständige Auflistung)

Die Tragfähigkeit des Gerätes (WLL) bzw. des Tragmittels sowie der Tragkonstruktion darf nicht überschritten werden. Das Entfernen oder Verdecken von Beschriftungen (z.B. durch Überkleben), Warnhinweisen oder dem Typenschild ist untersagt. Es darf nur Hebegut im angegebenen Greifbereich aufgenommen werden.

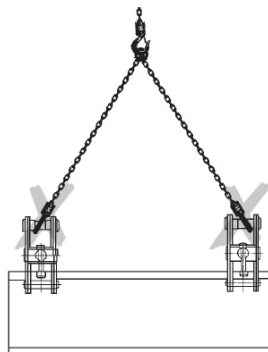
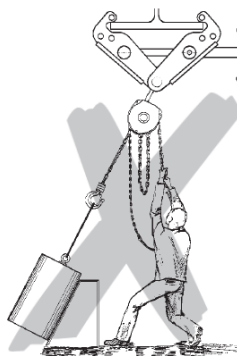
Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden.



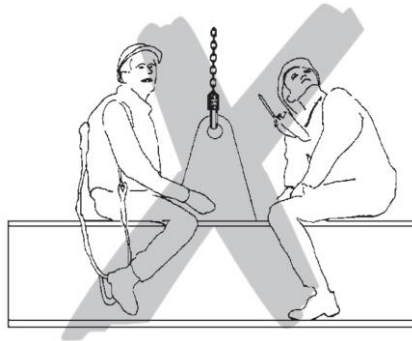
Schweißarbeiten am Gerät sind verboten. Das Gerät darf nicht als Erdungsleitung bei Schweißarbeiten verwendet werden.



Falsches Einhängen und seitliche Belastungen des Lastaufnahmemittels, d.h. Schrägzug (insbesondere beim Einsatz des Gerätes als Hebeklemme), ist verboten.



Ein ohne Rücksprache mit dem Hersteller verändertes Gerät darf nicht benutzt werden. Die Benutzung des Hebezeuges zum Transport von Personen ist verboten.



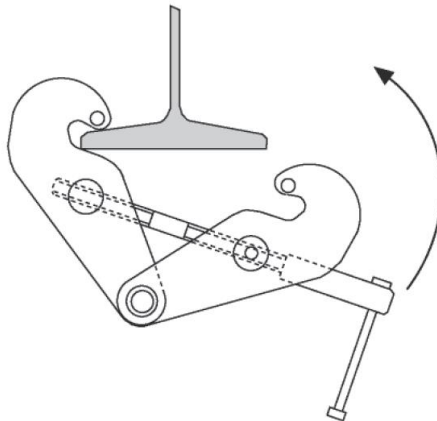
Die Gewindespindel darf nicht zum Anheben bzw. Anschlagen von Lasten mittels Seilen, Bändern oder Ketten benutzt werden. Mit dem Lastaufnahmemittel darf jeweils nur ein Träger transportiert werden. Niemals in bewegliche Teile greifen. Gerät nicht aus großer Höhe fallen lassen. Es sollte immer sachgemäß auf dem Boden abgelegt werden. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.

MONTAGE

Überprüfung der Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion ist so zu wählen, dass sie eine ausreichende Stabilität besitzt und die zu erwartenden Kräfte sicher aufgenommen werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass aufgrund der Anbringung des Hebezeuges möglichst keine unzulässigen Zusatzbelastungen (z.B. durch Schrägzug) auftreten können. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber.

- Das Lastaufnahmemittel wird durch Drehen an der Spindel gegen den Uhrzeigersinn so weit geöffnet, bis es auf den Träger gesetzt werden kann.



- Durch Drehen der Spindel im Uhrzeigersinn wird das Lastaufnahmemittel geschlossen. Hierbei müssen die Klemmbacken die Kanten des Trägerflansches voll umfassen, so dass die Lastpunkte auf der Oberfläche des Trägerflansches ruhen.
- Das Lastaufnahmemittel kann gegen unbeabsichtigtes Lösen bzw. Öffnen gesichert werden. Hierzu muss der in der Längsachse der Spannmutter eingesetzte Gewindestift mit einem Innensechskantschlüssel fest eingedreht werden. Eine vor dem Gewindestift eingelegte Kupferscheibe verhindert die Beschädigung der Spindelstange.
- Bei der Demontage des Lastaufnahmemittels muss zuerst der Gewindestift gelöst werden.
- Die Last immer mittig in den Schäkel oder den verjüngten Teil der Traverse einhängen.

PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Vor der ersten Inbetriebnahme, vor der Wiederinbetriebnahme und nach grundlegenden Änderungen ist das Produkt einschließlich der Tragkonstruktion einer Prüfung durch eine befähigte Person* zu unterziehen. Diese Prüfung besteht im Wesentlichen aus einer Sicht und Funktionsprüfung. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass sich das Lastaufnahmemittel in einem sicheren Zustand befindet, ordnungsgemäß aufgestellt und betriebsbereit ist und gegebenenfalls Mängel bzw. Schäden festgestellt und behoben werden. *Als befähigte Personen können z.B. die Wartungsmonteur des Herstellers oder Lieferanten angesehen werden. Der Unternehmer kann aber auch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal des eigenen Betriebes mit der Prüfung beauftragen.

PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN

Vor jedem Arbeitsbeginn ist das Gerät einschließlich der Tragmittel, Ausrüstung und Tragkonstruktion auf augenfällige Mängel und Fehler wie z.B. Verformungen, Anrisse, Verschleiß und Korrosionsnarben zu überprüfen. Weiterhin ist das korrekte Einhängen des Gerätes bzw. der Last zu überprüfen. Die (ungesicherte) Gewindespindel muss sich leichtgängig über die gesamte Länge des Verstellbereiches in beide Richtungen drehen lassen.

Überprüfung der Tragkonstruktion

Die Tragkonstruktion ist so zu wählen, dass sie eine ausreichende Stabilität besitzt und die zu erwartenden Kräfte sicher aufgenommen werden können. Es ist dafür zu sorgen, dass aufgrund der Anbringung des Hebezeuges möglichst keine unzulässige Zusatzbelastungen (z.B. durch Schrägzug) auftreten können. Die Auswahl und Bemessung der geeigneten Tragkonstruktion obliegt dem Betreiber.

Überprüfung des Tragebolzens

Der Tragebolzen muss auf Risse, Verformungen, Beschädigungen, Abnutzung und Korrosionsnarben überprüft werden. Im Besonderen muss die Materialstärke an der schmalsten Stelle kontrolliert werden. Der Tragebolzen ist auszutauschen, sobald der tragende Querschnitt durch Verschleiß oder Beschädigung um 5% abgenommen hat.

Überprüfung der Montage am Träger

Die Gewindespindel ist auf einwandfreien Sitz zu überprüfen. Der Sicherungs-Gewindestift ist u. U. nachzuziehen.

FUNKTION / BETRIEB

Aufstellung, Wartung, Bedienung

Mit der Aufstellung, Wartung oder der selbstständigen Bedienung der Hebezeuge dürfen nur Personen betraut werden, die mit den Geräten vertraut sind. Sie müssen vom Unternehmer zum Aufstellen, Warten oder Betätigen der Geräte beauftragt sein. Zudem müssen dem Bediener die Regeln der UVV bekannt sein.

PRÜFUNG, WARTUNG & REPARATUR

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Yale Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der CMCO-Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Ist das Hebezeug (ab 1t Hubgewicht) an oder in einem Fahrwerk eingebaut und wird mit dem Hebezeug eine gehobene Last in eine oder mehrere Richtungen bewegt, wird die Anlage als Kran betrachtet und es sind ggf. weitere Prüfungen durchzuführen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen. Spätestens nach 10 Jahren muss das Gerät einer Generalüberholung unterzogen werden. Insbesondere die Maße des Tragbolzens bedürfen der Beobachtung. Sie sind mit den Tabellenmaßen zu vergleichen.

ACHTUNG: Der Austausch von Bauteilen zieht zwangsläufig eine anschließende Prüfung durch eine befähigte Person nach sich!

Reparaturen dürfen nur von autorisierten Fachwerkstätten, die Original Yale Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden.

Nach einer erfolgten Reparatur sowie nach längerer Standzeit ist das Lastaufnahmemittel vor der Wiederinbetriebnahme erneut zu prüfen. **Die Prüfungen sind vom Betreiber zu veranlassen.**

TRANSPORT, LAGERUNG, AUSSERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG

Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

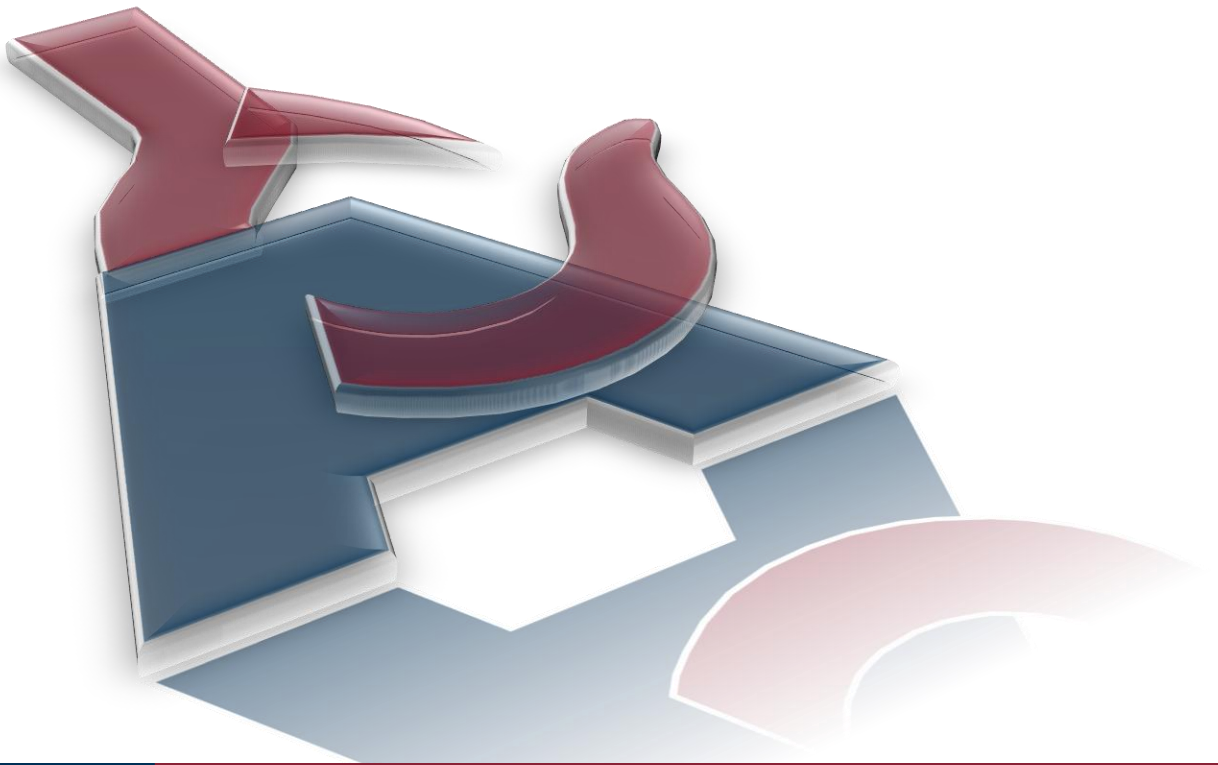
- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Bei der Lagerung oder der vorübergehenden Ausserbetriebnahme des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen und trockenen Ort lagern.
- Das Gerät inkl. aller Anbauteile vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Die Gewindespindel ist durch Einfetten oder Einölen vor Korrosion zu schützen.
- Soll das Gerät nach der Ausserbetriebnahme wieder zum Einsatz kommen, ist es zuvor einer erneuten Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen.

Entsorgung

Nach Ausserbetriebnahme sind die Teile des Gerätes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Wiederverwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351